



**MARKTGEMEINDE
GRESTEN**
BEZIRK SCHEIBBS, NÖ
A-3264 GRESTEN, Badgasse 1
Tel: 07487 2310
Fax: 07487 2310-20

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Mittl. MV, IBAN AT75 3293 9000 0620 1941
Sparkasse Amstetten, IBAN AT13 2020 2027 0022 3007
DVR-Nr.: 0005916 USt-ID-Nr.: ATU 16212006
E-Mail: gemeinde@gresten.gv.at <http://www.gresten.gv.at>

Anmeldung Lustbarkeitsabgabe

Name des Veranstalters:	
z.H. Frau/Herrn:	
Adresse:	
Art der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Datum und Uhrzeit:	

Festsetzung der Abgabe:

Verkaufte Karten	Einzelpreis	Gesamtbetrag	25 % LBKA
Gesamtsumme der zu zahlenden Lustbarkeitsabgabe:			

Um Förderung, gemäß den Richtlinien (siehe Rückseite), wird ersucht

IBAN für etwaige Rückerstattung:

Gresten, am

Unterschrift des/der Anmeldenden

Ab hier vom Gemeindebediensteten auszufüllen:

Amtliche Prüfung:

Summe Lustbarkeitsabgabe:	€	
Förderbar:	<input type="radio"/> 2/3	<input type="radio"/> 3/3
Förderung = Rückerstattung:	€	

Unterschrift des/der Gemeindebediensteten

Richtlinie – Förderung von Veranstaltungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gresten hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 1998 beschlossen, dass Vereine, Gastwirte und Private um eine Förderung der, für die jeweilige Veranstaltung errechnete Lustbarkeitsabgabe (LBKA) in folgender Höhe angesucht werden kann:

- kulturelle Veranstaltungen 3/3 der LBKA
- Tanz- und sonstige Veranstaltungen 2/3 der LBKA

Eine allfällige Förderung wird nur gewährt, wenn die ermittelte Lustbarkeitsabgabe zur Gänze auf das Girokonto der Marktgemeinde Gresten einbezahlt wurde.

Für die Zusage einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch!